

eigenen Hämmern aufarbeiten. (Nach der Rauheisen-Magazins-Verlagsordnung von 1759 musste alles erzeugte Rauheisen der Haupteisenwurzten-Gewerken an das St. Veiter Eisenverlag-Magazin, so auch das den Waldeisengewerken zum Verkaufe erlaubte Roheisen abgeführt werden. Alle Hammergewerken mussten von diesem Verlagsmagazine das Rauheisen beziehen. Der Ankaufspreis von den Gewerken war für 1 Meiler Flossen-, Blattl- oder Stuckeisen 25 fl., für 1 Meiler Deutschhammereisen 48 fl., für 1 Meiler Graglach 20 fl.; der Verkaufspreis für Floss-, Blattl- oder Stuckeisen mit 26 fl., Deutschhammereisen mit 50 fl., Graglach mit 21 fl. per Meiler festgesetzt.)

Im Jahre 1771 betrug die Erzeugung der 8 Flossöfen der Haupteisen-Gewerken 72807 Centner und es erzeugten in diesem Jahre:

Der Flossöfen des Grafen Christalnigg in		
	Eberstein	2098 Ctr.
„ „	der Stadt St. Veit zu Urtl	11400 „
„ „	des Grafen Egger in Treib-	
	bach	10148 „
„ „	der Mayerhof-Secherau-	
	schen Masse, Lölling . .	8074 „
„ „	der Kellerstein'schen Er-	
	ben, Heft	13306 „
die 2 Flossöfen der Gebrüder Rauscher		
	Mosinz	17719 „
der Flossöfen in Hüttenberg „Compag-		
	nierhütte“	10062 „
	Summa	72807 Ctr.

Durch die Patente vom 29. Dezember 1781 und 8. November 1782 wurde unter Kaiser Josef dem drückenden Zwangssysteme, den Verschleissatzungen Roheisen- und Kohlwidmungen, den Vorrechten der Haupteisenwurzten-Gewerken gegenüber den Waldeisen-Gewerken ein Ende gemacht, der Unterschied